

# GESCHÄFTSORDNUNG

HOCKEY NERDS LOHHOF E.V.

STAND: 23.08.2021

## INHALT

Teil I Vereinsvorstand.....	1
§ 1 Vorstand des Vereins .....	1
§ 2 Aufgaben des Vorstands.....	1
§ 3 Vorstandssitzungen .....	2
Teil II Finanzen und Mitgliederbeiträge .....	3
§ 4 Finanzen .....	3
§ 5 Beiträge und Aufnahmegebühren.....	3
§ 6 Genereller Bankeinzug .....	4
§ 7 Gastspieler.....	4
Teil III Beitritt.....	5
§ 8 Beitrittsregelung.....	5
Teil IV Schlussbestimmungen.....	5
§ 9 Inkrafttreten .....	5

## TEIL I VEREINSVORSTAND

### § 1 VORSTAND DES VEREINS

(1) Der Vorstand besteht aus:

- a. dem erste Vorstand
- b. dem zweite Vorstand
- c. dem Kassierer
- d. dem Schriftführer
- e. einem Beisitzer

(2) Die Wahlen und grundsätzlichen Aufgabenstellungen des Vorstands sind in der Vereinssatzung geregelt

### § 2 AUFGABEN DES VORSTANDS

(1) Die Aufgaben des erster und zweiten Vorstands sind

- a. Repräsentation des Vereins nach außen gegenüber Gemeinde, öffentliche Einrichtungen, Vereine, Verbände etc.

- b. Verantwortlichkeit für organisatorische Angelegenheiten des Vereins
  - c. Abhalten von Vorstandssitzungen
  - d. Entgegennahme von Wünschen und Anregungen der Mitglieder
  - e. Organisation der Vereinsaktivitäten
  - f. Überwachung der Vereinseinrichtungen
  - g. Sponsoren- und Öffentlichkeitsarbeit
  - h. Abhalten der jährlichen Mitgliederversammlung
  - i. Betreuung der Jugend
  - j. Bindeglied zwischen Verein, Jugend und Erziehungsberechtigten
  - k. Organisation und Durchführung von Trainingseinheiten, Spielen und Turnieren
- (2) Die Aufgaben des Kassierers sind
- a. Verantwortung für finanzielle Angelegenheiten
  - b. Führung der Konten einschließlich Kontrolle der Überweisungen und Eingänge
  - c. Einzug der Mitgliedsbeiträge, Aktivenbeiträge und Aufnahmegebühren
  - d. Regelung der Verbindlichkeiten
  - e. Erstellung von Kassenbericht und Budgetplan für die Mitgliederversammlung
  - f. Veranlassung der Kassenprüfung
  - g. Führen einer Bargeldkasse
  - h. Führen der Mitgliederdatei
- (3) Die Aufgaben des Schriftführers sind
- a. Verantwortung für den Schriftverkehr des Vereins
  - b. Einladung zu Sitzungen, Veranstaltungen
  - c. Protokollführung bei Sitzungen
  - d. Versand von Mitgliederinformationen
- (4) Der Beisitzer verfügt über keinen eigenen Aufgabenbereich. Es können durch die übrigen Vorstandsmitglieder jedoch einzelne Aufgaben auf diesen übertragen werden.
- (5) Jeder Funktionsträger ist für die Erledigung der aufgeführten Aufgaben verantwortlich. Das heißt nicht, dass er sie selbst durchführen muss. Er kann Mitglieder zur Erledigung von Aufgaben heranziehen.

---

### § 3 VORSTANDSSITZUNGEN

- (1) Im Rahmen seiner Arbeit hält der Vorstand Sitzungen ab, die durch den ersten oder zweiten Vorstand in einer angemessenen Frist einzuberufen sind. Stehen wichtige bzw. weitreichende Entscheidungen an, ist dies mit der Einladung bekanntzugeben.
- (2) Innerhalb des Vorstands werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- (4) Über die Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.

- (5) Zu Vorstandssitzungen können weitere Personen eingeladen werden, sie sind aber nicht stimmberechtigt.

## TEIL II FINANZEN UND MITGLIEDERBEITRÄGE

---

### § 4 FINANZEN

- (1) Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass die Mittel des Vereins satzungsgemäß verwendet werden.
- (2) Über Einnahmen und Ausgaben ist genau Buch zu führen. Eingereichte Belege sind zu prüfen und vom ersten oder zweiten Vorstand gegenzuzeichnen. Für das laufende Jahr ist eine Budgetplanung zu erstellen und zur Genehmigung der Mitgliederversammlung vorzulegen.
- (3) Für Ausgaben, die einen Betrag von 250 € übersteigen, muss ein Vorstandsbeschluss herbeigeführt werden.

---

### § 5 BEITRÄGE UND AUFNAHMEGEBÜHREN

- (1) Der Jahresbeitrag ist in einem Betrag fällig.
- (2) Der Jahresbeitrag beträgt für sämtliche aktiven Mitglieder 30,00 €.
- (3) Der Aktivenbeitrag der Eishockeysaison beträgt für
  - a. Erwachsene 230,- €
  - b. Ermäßigte (bis maximal 25 Jahre, jeweils mit geeignetem Nachweis): 180,- €
    - i. Jugendliche und Junioren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres,
    - ii. Auszubildende, FSJ, BFD und Studenten (mit Immatrikulationsbescheinigung)
  - c. Für Minderjährige bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres wird kein Aktivenbeitrag erhoben.
  - d. Bei aktiven Torhütern und ausgebildeten Schiedsrichtern der zuständigen Verbände wird der Aktivenbeitrag nicht erhoben.
- (4) Der Aktivenbeitrag der Inline- und Skaterhockeysaison beträgt für
  - a. Erwachsene 65,- €
  - b. Ermäßigte nach § 5 Abs. 3 lit. b: 40,- €
  - c. Für Minderjährige bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres wird kein Aktivenbeitrag erhoben.
  - d. Bei aktiven Torhütern und ausgebildeten Schiedsrichtern der zuständigen Verbände wird der Aktivenbeitrag nicht erhoben.
- (5) Der Aktivenbeitrag umfasst keine Beiträge für Spiel- und Turnierteilnahmen (Startgelder). Die Startgelder betragen während der Eishockeysaison 10,- € und während der Inline- und Skaterhockeysaison 5,- € je Spiel- oder Turnierteilnahme.
- (6) Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt für
  - a. Erwachsene 20,14 €
  - b. Ermäßigte nach § 5 Abs. 3 lit. b 10,12 €
  - c. Bei Minderjährigen wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

- (7) Passive fördernde Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 25,- €. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (8) Änderungen der Beiträge und Gebühren werden durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Die Abstimmung über eine Beitragsänderung muss als Tagesordnungspunkt angekündigt werden.
- (9) Mahnungen werden ausgesprochen, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht pünktlich entrichtet wird, bzw. nicht eingezogen werden kann. Pro Mahnschreiben wird eine Mahngebühr in Höhe von 5 € erhoben.
- (10) Versäumt es ein Mitglied, dem Verein Änderungen seiner Bankverbindung mitzuteilen, gehen die dadurch entstehenden Kosten zu Lasten des Mitglieds.

---

#### § 6 GENERELLER BANKEINZUG

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, werden alle von Mitgliedern zu fordernden Mitglieds- und Aktivenbeiträge per SEPA-Lastschrift vom Bankkonto des Mitglieds eingezogen.

---

#### § 7 GASTSPIELER

- (1) Vereinsfremde Spieler können am Trainings- und Spielbetrieb der Hockey Nerds Lohhof e.V. gegen Zahlung eines Unkostenbeitrags teilnehmen. Der Unkostenbeitrag beträgt während der Eishockeysaison 10,- € und während der Inline- und Skaterhockeysaison 5,-€.
- (2) Gastspieler können nur teilnehmen, sofern durch ihre Teilnahme die Teilnahme von Vereinsmitgliedern nicht beeinträchtigt wird.
- (3) Der Verein übernimmt gegenüber Gastspielern, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung. Soweit Gastspieler nicht Mitglieder des Bayerische Landes-Sportverband e. V. sind, haben sie vor der Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb eine entsprechende Haftungsausschlusserklärung zu unterzeichnen.

### TEIL III BEITRITT

---

#### § 8 BEITRITSREGELUNG

- (1) Vor dem Beitritt ist ein Aufnahmeantrag zu stellen.
- (2) Nach einer Probezeit von sechs Monaten entscheidet der Vorstand über die Aufnahme als Vollmitglied in den Verein.
- (3) Der Jahresbeitrag richtet sich im Jahr des Eintritts nach dem Datum der Aufnahme als Vollmitglied. Liegt das Datum im ersten Halbjahr, ist der volle, im zweiten Halbjahr der halbe Jahresbeitrag zu bezahlen.

### TEIL IV SCHLUSSBESTIMMUNGEN

---

#### § 9 INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Geschäftsordnung kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.
- (2) Die Geschäftsordnung tritt am 23.08.2021 in Kraft.